Niederweningen, Hettlingen und Neftenbach, 2. November 2026

KR-Nr. 413/2026

A N F R A G E von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Was kostet das IT-Debakel im Justizvollzug die Zürcher Steuerzahlenden tatsächlich?

Die Beschaffung und Einführung von Fachapplikationen im Bereich des Zürcher Justizvollzugs beschäftigt den Kantonsrat seit Jahren. Projekte wurden neu ausgerichtet, Kosten erhöht, parlamentarische Entscheide und die Beschaffungspraxis kontrovers diskutiert. Die Finanzkontrolle hat beispielsweise die Beschaffung der neuen Fachapplikation Juris X untersucht. Auch wenn sie Teile des Vorgehens als nachvollziehbar und zweckmässig beurteilt, äusserte sie Vorbehalte insbesondere hinsichtlich der geltend gemachten Dringlichkeit der freihändigen Vergabe und thematisierte die bessere Einbindung des Kantonsrates bei IT-Schlüsselprojekten.

Nach Jahren der politischen Diskussion ist deshalb nicht mehr nur entscheidend, einzelne Projektkredite zu betrachten. Es sollte dargelegt werden, welche Gesamtkosten dem Kanton aus den verschiedenen Projekten, Projektabbrüchen, Übergangslösungen, Beschaffungen und externen Beratungsleistungen tatsächlich entstanden sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind sämtliche seit Beginn der Arbeiten an neuen bzw. abzulösenden Fachapplikationen im Justizvollzug – Juris X – angefallenen Kosten bis heute? Es geht um interne Personalkosten, externe Beratung, Softwareentwicklung, Lizenzen, Beschaffungen, Projektmanagement, Übergangslösungen und weitere projektbezogene Aufwendungen.

2. Wie hoch ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten bis zur vollständigen Einführung und zum stabilen Betrieb der neuen Lösung?

3. Welche Ausgaben wurden für Lösungen, Entwicklungen oder Projektarbeiten getätigt, die heute nicht mehr oder nur teilweise genutzt werden können? Wie hoch sind diese sogenannten «sunk costs»?

4. Welche Kostensteigerungen sind gegenüber den ursprünglichen Planungen eingetreten und was waren jeweils die konkreten Ursachen?

5. Zu welchem Zeitpunkt war dem Regierungsrat jeweils bekannt, dass die ursprünglich vorgesehenen Kosten oder Termine nicht eingehalten werden können, und wann wurde der Kantonsrat darüber informiert?

6. Gibt es finanzielle Verpflichtungen, die eingegangen wurden, nachdem wesentliche Kosten-, Termin- oder Projektrisiken bereits bekannt waren?

7. Welche konkreten Alternativen zur freihändigen Vergabe wurden geprüft, welche Gesamtkosten wären mit diesen verbunden gewesen und weshalb wurden sie verworfen?

8. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus den Feststellungen der Finanzkontrolle hinsichtlich der Dringlichkeit der Vergabe und der Einbindung des Kantonsrates gezogen und wie ist der Umsetzungsstand?

9. Wer trägt innerhalb der Direktion und auf Ebene des Regierungsrates die Verantwortung für die strategische Steuerung, das Kostencontrolling und das Risikomanagement des Projekts?

10. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Kantonsrat künftig bei IT-Schlüsselprojekten informiert wird, bevor aufgrund bereits eingegangener Verpflichtungen faktisch keine realistische Möglichkeit mehr besteht, ein Projekt zu stoppen oder grundlegend neu auszurichten?

11. Welche weiteren IT-Projekte, insbesondere das Projekt Helium, des Kantons weisen derzeit gegenüber der ursprünglichen Planung erhebliche Kostensteigerungen, Terminverzögerungen oder Beschaffungsrisiken auf?

Barbara Franzen
Tobias Weidmann
Martin Huber